

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	28.07.17	
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2016

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

A) SACHVERHALT

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat den Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2016 geprüft.

Die Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2016 ist auf den 10. August 2017 terminiert.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit dem Jahresabschluss 2016 der HVB und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 am 16. Juni 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Dieser Vorlage sind weiterhin beigelegt:

- Die Bilanz zum 31.12.2016 – als Anlage 2,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Anhang – als Anlage 3,
- der Anlagennachweis und der Verbindlichkeitspiegel – als Anlage 4 und
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 – als Anlage 5.

Eine vollständige Ausfertigung des Prüfungsberichtes liegt in den Geschäftsräumen der HVB und dem Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 weist nach einem Jahresgewinn von 192.420,26 € im Vorjahr nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.304.328,07 € aus.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2015: 5.254.093,84 €

31.12.2016: 6.558.421,91 €

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss sind dem Lagebericht und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Im Übrigen stehen die Geschäftsführer der Gesellschaft den Mitgliedern der städtischen Gremien für weitere Auskünfte, auch im Vorfeld der Sitzungen, jederzeit zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften Fassung unverändert festzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.304.328,07 €. Aus diesem Grund ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

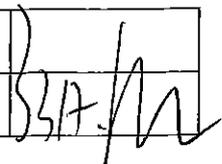
Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 31. März 2017 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der mit einem Jahresüberschuss von 1.304.328,07 € und einem Eigenkapital von 6.558.421,91 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. Juni 2017 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2017 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG entsprechend abzustimmen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

Opes. 00
24.7.

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 16. Juni 2017 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Kiel, 16. Juni 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schäfer
Wirtschaftsprüferin

gez. Mohr
Wirtschaftsprüfer

HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.419.545,97	4.895.299,54
2. Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken		0,00	-759.712,56
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		28.596,45	4.851,60
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.528.267,77	1.804.419,81
5. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.497.678,84		1.222.556,12
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.722,01	1.650.400,85	110.781,42
6. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	1.612.923,94		1.428.609,44
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 47.888,42 (Vorjahr: EUR 40.894,70) -	332.413,01	1.945.336,95	293.190,48
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.092.511,63	1.080.437,49
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.339.954,50	1.092.604,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.333,30	3.278,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		417.968,92	459.988,79
11. Steuern vom Ertrag - davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: + EUR 200.366,97 (Vorjahr: + EUR 37.781,49) -		200.366,97	37.781,49
12. Ergebnis nach Steuern		1.333.203,67	222.186,68
13. Sonstige Steuern		28.875,60	29.766,42
14. Jahresüberschuss		1.304.328,07	192.420,26

HVB – Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die HVB - Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit Sitz in Heiligenhafen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck Abteilung A unter der Nummer HRA 2027 OL eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der besonderen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften aufgestellt worden. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Posten des Anlagevermögens in Bilanz und Anlagenspiegel weiter aufgliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Berichtsjahr 2016 wurden erstmalig die Neuerungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Zusammenhang mit den Übergangsvorschriften des EGHGB angewendet. Um eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen, wurden die Vorjahreswerte dementsprechend angepasst.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde in der Bilanz zur klareren Darstellung der immateriellen Vermögensgegenstände der Posten „In Entwicklung befindliche selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ hinzugefügt. Das Sachanlagevermögen wurde um den Posten „Hafeneinrichtungen“ erweitert.

Bei der Gliederung und Bezeichnung der Vorräte sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit berücksichtigt und es ist der Posten „zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ gesondert ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt. Investitionszuschüsse werden in dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	
Lagergebäude	10 bis 15
Betriebsbauten	20 bis 33
Betriebsbauten mit Nutzung zu Wohnzwecken	50
Kinderspielplätze	7
Außenanlagen	3 bis 20
Hafenanlagen	25
Promenaden	25
Bauten auf fremden Grundstücken	
Betriebsbauten	20 bis 33
Betriebsbauten mit Nutzung zu Wohnzwecken	50
Buhnen	10 bis 20
Außenanlagen	3 bis 20
Buswartehäuschen	3 bis 25
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 14
Hafeneinrichtungen	
Spundwände	25
Bollwerk	50 bis 60
Pfähle und Dalben	14 bis 20
Stege	5 bis 20
Ladestraßen und Verkehrsflächen	10 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Sogenannte Ökopunkte werden als selbst geschaffene immaterielle Werte aktiviert. Eine Umbuchung erfolgt bei einer Nutzung des Rechts. In 2016 musste im Bereich der Ökopunkte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr TEUR 35) vorgenommen werden, da der beizulegende Wert der Ökopunkte unter den Herstellungskosten lag. Mietereinbauten werden über die Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben.

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von EUR 150,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, mit Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung zum 1. Januar 2002 sowie der im Rahmen der Verschmelzungen der bisherigen „Heiligenhafen Touristik GmbH“ und der „Dünenpark GmbH & Co.KG“ auf die HVB KG von uns übernommenen Anlagegüter sind mit ihren Restbuchwerten des Rechtsvorgängers bewertet worden. Im Anlagenspiegel wurden jeweils die historischen Anschaffungskosten und ihre aufgelaufenen Abschreibungen gezeigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

In den **Vorräten** sind „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ und Waren enthalten. „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ sind Teilflächen des Projekts Strand-Resort (Potentialflächen). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen aufgrund einer verlustfreien Bewertung sind nicht erforderlich.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf den Nettoforderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihrem Nennwert bilanziert worden.

Das als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Disagio in Höhe von ursprünglich EUR 27.500,00 wird über eine Laufzeit von 20 Jahren kapitalnutzungsabhängig aufgelöst.

Bei dem **Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse** handelt es sich um Investitionszuschüsse für den Um- und Ausbau der Ferienparkpromenade des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Ostholstein sowie für die Neugestaltung der Hafentpromenade in Heiligenhafen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Für den Ausbau des Fischereihafens in Heiligenhafen, Teilbereich Südkaje sind Zuschüsse vom Amt für ländliche Räume, Kiel, gewährt worden. Weiterhin sind hier u.a. Projektzuschüsse für das Hafententwicklungskonzept, für Straßenbeleuchtungen und die Aufbereitung der Dünenlandschaft (Ökopunkte) sowie Zuschüsse zur Umgestaltung der Buswartehäuschen bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt planmäßig.

Die **passiven latenten Steuern** beruhen im Wesentlichen auf einer steuerlichen Rücklage gem. § 6b EStG und auf Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ansatz der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der hierfür erhaltenen, als Sonderposten passivierten Zuschüsse. Der sich hieraus ergebene Passivüberhang wurde mit dem Aktivüberhang aus den bestehenden gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen saldiert. Die Bewertung erfolgte mit dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 12,25%.

III. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis.

Die **Finanzanlagen** beinhalten die 55%-Beteiligung an der LTO Wagrien GmbH, Heiligenhafen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 38. Im Geschäftsjahr 2015 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für den Stadtbus- und den Anrufbusverkehr (TEUR 220), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 34), überzahlte Entgelte (TEUR 32) sowie Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (TEUR 38).

Die Beträge der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Für insgesamt sechs Darlehen mit variablen Zinssätzen bestehen vier Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswaps) zur Eliminierung des Risikos von Zinsschwankungen. Die buchhalterische Erfassung erfolgte nach der Einfrierungsmethode. Die Darlehen valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 4.090 und haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027 (gilt für drei der jeweiligen Darlehen), 30. März 2028, 30. Juni 2028 sowie 30. Juni 2030. Die Ausstattungsmerkmale der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind identisch (Critical-Term-Match-Methode), so dass sich die gegenläufigen Zahlungsströme am Bilanzstichtag und zukünftig vollständig während der Laufzeit der Grund- und Sicherungsgeschäfte ausgleichen. Die negativen Marktwerte der Zinssatzswaps betragen zum 31. Dezember 2016 lt. Bankbestätigung – EUR 81.289,16, - EUR 82.257,76, - EUR 461.299,89 und – EUR 313.572,31. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte auf der Grundlage von indikativen Volatilitätsangaben. Die Zinssatzswaps bilden zusammen mit den Darlehen eine Bewertungseinheit, daher war keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

Die Bankverbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 10,5 Mio. durch Bürgschaften der Stadt Heiligenhafen gesichert. Die anderen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB, die nicht im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin** (einschl. deren Eigenbetriebe Stadtwerke Heiligenhafen und Bauhof Heiligenhafen) enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe des der Kommanditistin zustehenden Gewinnanteils für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 218 sowie die hierauf entfallenden Zinsen in Höhe von TEUR 3 für 2016, TEUR 3 für 2015 sowie TEUR 4 für 2014 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 3). Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr TEUR 241) sowie sonstige Vermögensgegenstände aus Gewerbesteuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 78 (Vorjahr TEUR 73) und Vermögensgegenstände aus der Erstattung des Solidaritätszuschlags und der Körperschaftssteuer für 2013 und 2014 in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 1) gegenüber.

Die **passiven latenten Steuern** ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Unterschiede Handelsbilanz zu Steuerbilanz	31.12.2016			Vorjahr Differenz €
	Handelsbilanz €	Steuerbilanz €	Differenz €	
Steuerliche Rücklage gem. § 6b EStG	0,00	1.987.640,00	-1.987.640,00	0,00
Ökopunkte abzüglich Sonderposten	99.028,56	0,00	-99.028,56	-236.986,55
Sachanlagen	225.255,31	131.627,66	-93.627,65	-93.627,65
= Passivüberhang			-2.180.296,21	-330.614,20
gewerbesteuerlicher Verlustvortrag	214.900,00	0,00	214.900,00	867,00
Unterschiedbetrag gesamt			-1.965.396,21	-329.747,20

Die Bewertung erfolgte mit dem Gewerbesteuersatz von 12,25%.

2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit der Stadt Heiligenhafen	2.125.795,43	2.091.624,28
Erlöse Jachthafen	1.101.548,30	1.080.875,64
- Liegeplatzgebühren	45.202,52	45.581,50
- Übrige	1.146.750,82	1.126.457,14
Erlöse Tourismus Service Heiligenhafen	592.968,03	347.272,36
Erlöse Angebot Aktiv-Hus	492.647,08	521.540,51
Mieterlöse	290.993,85	214.369,50
Erlöse Parkraumbewirtschaftung	207.043,39	189.489,91
Treibstoffverkäufe der Bunkerstation	132.657,72	138.802,54
Erlöse Kommunalhafen		
- Hafengebühren	112.060,70	104.616,49
- Übrige	41.910,17	37.186,09
Erlöse aus Geschäftsbesorgungsverträgen	103.430,20	58.692,88
Erlöse Touristische Infrastruktur	72.847,96	32.690,91
Konzessionsabgaben Strandkorbaufstellung	25.281,42	19.032,13
Erlöse Stadtbusverkehr	9.532,71	9.532,71
Erlöse Diverse Dienstleistungen	3.355,25	3.258,13
Erlöse Strand Resort	62.271,24	734,16
	2.146.999,72	1.677.218,12
	5.419.545,97	4.895.299,54

Die Angaben erfolgen gemäß den Regelungen des BilRUG nach Art. 75 Abs. 1 EGHGB. Der für das Vorjahr genannte Betrag weicht damit von dem bisherigen Umsatz für das Jahr 2015 in Höhe von EUR 4.792.885,29 um EUR 102.414,25 ab. Der Differenzbetrag wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Der Materialaufwand setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für RHB	1.497.678,84	1.222.556,12
Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.722,01	110.781,42
	1.650.400,85	1.333.337,54

Die Angaben für den **Materialaufwand** erfolgen gemäß der Regelungen des BilRUG nach Art. 75 Abs. 1 EGHGB. Der für das Vorjahr genannte Betrag weicht damit von dem bisherigen Materialaufwand 2015 in Höhe von EUR 1.263.983,58 um EUR 69.353,96 ab. Der Differenzbetrag wurde im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** enthaltenen Erträge von TEUR 8, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

Aus einer Grundstücksveräußerung aus dem Anlagevermögen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen TEUR 1.988 enthalten, die im Berichtsjahr von außergewöhnlicher Höhe sind.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 35 enthalten, die im Wesentlichen durch die Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen begründet sind.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit TEUR 3 die Verzinsung des Darlehns von der Kommanditistin.

IV. Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Der **Geschäftsleitung** der persönlich haftenden Gesellschafterin gehören an:

- 1. Geschäftsführer, Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- 2. Geschäftsführer, Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Angaben zu den Geschäftsführungsbezügen erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Installateurmeister, Vorsitzender
- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker
- Herr Heiko Müller, Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen
- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen in 2016 EUR 2.088,00. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat eine Entschädigung von EUR 348,00 erhalten.

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 86,75 **Mitarbeiter** (inklusive 2,0 Geschäftsführer und 5,0 Auszubildende), davon 34,0 Festangestellte und 45,75 Saisonkräfte sowie geringfügig Beschäftigte beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von TEUR 1.266 Leasingverpflichtungen für Sanitär-Container, Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für diverse Fahrzeuge. Der Abschluss der Leasingverträge erfolgt zur Verbesserung der Finanzstruktur. Die Anschaffung von geleasten Sanitär-Containern erhöht im Vergleich zum Bau von WC-Häusern die Flexibilität in der örtlichen Einrichtung von Sanitäranlagen an die zukünftigen Besucherströme. Besondere Risiken sind nicht zu erkennen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB besteht in Höhe von TEUR 87 aus den ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände abzüglich der hierauf entfallenden passiven latenten Steuern.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat in nennenswertem Umfang die Stadt Heiligenhafen und die LTO Wagrien GmbH als Vertragspartner.

Für entsprechende Geschäfte liegen größtenteils klare und eindeutige sowie im vorherein abgeschlossene schriftliche Vereinbarungen vor, so dass entsprechend dieser Verträge verfahren wird.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 25.000,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 5.000,00
Sonstige Beratungsleistungen	EUR 7.099,41

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss (EUR 1.304.328,07) ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag zunächst in Höhe des bestehenden Verlustvortrags von EUR 154.726,27 dem Kapitalkonto II der Kommanditistin zuzurechnen. Nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist der danach verbleibende Betrag von EUR 1.149.601,80 auf einem Darlehenskonto der Gesellschafterin, das mit 2 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst wird, zu erfassen.

Nachtragsbericht

In der Nacht vom 4. auf den 5. Januar 2017 war die gesamte schleswig-holsteinische Ostseeküste und damit auch Heiligenhafen von einem extremen Hochwasser betroffen. Es kam dabei - wie bereits in den vergangenen Jahren - zu den unvermeidlichen Sandverlusten im Bereich des Badestrandes, die jedoch durch den sofortigen Einsatz von schwerem Gerät zu einem großen Teil wieder korrigiert werden konnten. An der übrigen Infrastruktur der Gesellschaft kam es gemessen an dem Ausmaß des Hochwassers lediglich zu marginalen Schäden. Insgesamt dürfte sich der Schaden auf rd. T€ 100 belaufen.

Im Januar 2017 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 85 „Gastronomie Seebrücke“. Die eingehenden Anregungen und Bedenken insbesondere der Träger öffentlicher Belange werden ausgewertet und fließen in das weitere Verfahren ein. Es wird seitens der Geschäftsführung erwartet, dass die Stadtvertretung die weiteren Verfahrensschritte in der Septembersitzung 2017 beschließen kann.

Entgegen den Erwartungen konnte das Projekt „Reisemobilstellplatz Heiligenhafen“ auf Nordweide nicht mehr im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen werden. Der Grund dafür war der deutlich verspätete Baubeginn, weil nach Eingang der Baugenehmigung die Hauptsaison 2016 im Bereich des Ferienparks nicht mit immissionsträchtigen Bauarbeiten belastet werden sollte. Die Eröffnung erfolgte dann Mitte Januar 2017.

Auch das Vorhaben „Neubau der Elefantenbrücke“ konnte nicht wie vorgesehen noch im Geschäftsjahr 2016 fertiggestellt werden. Mehrfache aufwändige Umplanungen des Projektes aufgrund der örtlichen Situation, die deutlich anders war als angenommen, erforderten eine mehrfache Veränderung des Terminplanes. Die Eröffnung erfolgt dann schließlich im März 2017.

Die Investitionen werden im Sachanlagevermögen aktiviert und zum Teil über Darlehen finanziert. Zukünftige Jahresabschlüsse werden daher mit Abschreibungen und Zinsen belastet.

Heiligenhafen, 31. März 2017